



Grundschule Seefeld-Schwei

Schulstraße 13 • 26937 Stadland
Tel. 04734-371 • Fax 04734-1099028

leitung@gs-seefeld-schwei.de • www.gs-seefeld-schwei.de



Miteinander im Gespräch

Wege der Kommunikation und Konfliktklärung an unserer Schule

Unser Grundsatz

An unserer Schule möchten wir eine Kultur des offenen, respektvollen und wertschätzenden Miteinanders fördern. Unterschiedliche Meinungen, Anliegen, Wünsche oder Irritationen gehören zum schulischen Alltag. Entscheidend ist, wie wir miteinander darüber ins Gespräch kommen.

Mit unseren Verfahrenswegen möchten wir dazu beitragen, dass Unstimmigkeiten frühzeitig angesprochen, gemeinsam geklärt und möglichst einvernehmlich gelöst werden. Dabei nehmen wir die Anliegen aller Beteiligten ernst, hören einander zu und versuchen, die jeweilige Situation aus unterschiedlichen Perspektiven zu verstehen.

Unser Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, die für alle Beteiligten nachvollziehbar und tragfähig sind. Gleichzeitig verstehen wir Rückmeldungen und Anregungen als Chance, Abläufe zu überprüfen, Schwachstellen zu erkennen und unsere Schule weiterzuentwickeln.

Dabei gilt:

Wir sprechen miteinander – und wir klären Anliegen möglichst dort, wo sie entstehen.

1. Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler wenden sich in der Regel zunächst an ihre Klassenlehrerin oder ihren Klassenlehrer. Gemeinsam wird überlegt, welcher Weg für das jeweilige Anliegen geeignet ist.

Je nach Situation kann das Anliegen

a) zeitnah und unmittelbar mit den beteiligten Schülerinnen und Schülern, gegebenenfalls unter Einbeziehung betroffener Lehrkräfte oder der Schulleitung, geklärt werden,

oder

b) in der nächsten Klassenratsstunde aufgegriffen und gemeinsam mit den Mitschülerinnen und Mitschülern bearbeitet werden.

Anliegen in den Pausen

Entstehen in den Pausen Situationen, bei denen Unterstützung durch eine Lehrkraft notwendig ist, wenden sich die Schülerinnen und Schüler an die jeweils aufsichtsführende Lehrkraft.

Diese entscheidet gemeinsam mit den Beteiligten über das weitere Vorgehen:

- a) unmittelbare Klärung der Situation
- b) Einbeziehung der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers
- c) Einbeziehung der Schulleitung

Anliegen gegenüber Lehrkräften und Mitarbeitenden

Wenn Schülerinnen und Schüler ein Anliegen gegenüber einer Lehrkraft, einer pädagogischen Mitarbeiterin bzw. einem pädagogischen Mitarbeiter oder einer anderen an der Schule tätigen Person haben, soll dieses zunächst direkt und respektvoll mit der betreffenden Person besprochen werden.

Wenn auf diesem Weg keine Klärung erreicht werden kann, wird zunächst die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer einbezogen. Sollte auch dadurch keine gemeinsame Lösung gefunden werden, kann die Schulleitung hinzugezogen werden.

2. Eltern und Erziehungsberechtigte

Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erziehungsberechtigten und Schule ist uns besonders wichtig.

Anliegen, die das eigene Kind betreffen

Bei Anliegen, die das eigene Kind betreffen, wenden sich Eltern zunächst an die Person, die unmittelbar mit der Situation befasst ist:

- Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer
- zuständige Fachlehrkraft
- pädagogische Mitarbeiterin bzw. pädagogischer Mitarbeiter

Die beteiligten Gesprächspartner können zu einem Gespräch bei Bedarf weitere Elternvertretungen oder Lehrkräfte hinzuziehen.

Sollte im gemeinsamen Gespräch keine zufriedenstellende Klärung erreicht werden, kann im nächsten Schritt die Klassenleitung, bzw. die Schulleitung einbezogen werden.

Wichtig: Sollten sich Eltern zunächst direkt an die Schulleitung wenden, werden sie grundsätzlich an die jeweils betroffene Lehrkraft bzw. die beteiligten Lehrkräfte verwiesen. Das Anliegen soll zunächst dort gemeinsam besprochen und geklärt werden.

Anliegen, die die Klasse betreffen

Geht es um eine Situation, die mehrere Kinder oder die gesamte Klasse betrifft, können sich Eltern an die Klassenleitung und im nächsten Schritt an die gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Klassenelternrates wenden.

Diese stellen, gegebenenfalls gemeinsam mit den betroffenen Eltern, den Kontakt zur Klassenlehrerin bzw. zum Klassenlehrer her.

Die weitere Klärung erfolgt entsprechend dem oben beschriebenen Weg:

1. Gespräch mit den unmittelbaren Beteiligten
2. gegebenenfalls Einbeziehung weiterer Personen
3. bei fehlender gemeinsamer Lösung Einbeziehung der Schulleitung

Anliegen, die die Schule als Ganzes betreffen

Bei übergeordneten Themen, die die gesamte Schule betreffen, können sich Eltern an die Schulleitung und an den Vorstand des Schulelternrates wenden.

Gemeinsam wird geprüft, welcher Weg für das jeweilige Anliegen sinnvoll ist.

3. Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende

Auch für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende gilt: Anliegen und unterschiedliche Sichtweisen sollen möglichst frühzeitig, direkt und respektvoll miteinander besprochen werden.

Zusammenarbeit mit Eltern

Entstehen zwischen Lehrkräften bzw. pädagogischen Mitarbeitenden und Eltern unterschiedliche Auffassungen oder Schwierigkeiten, soll zunächst ein direktes Gespräch zwischen den beteiligten Personen stattfinden.

Kann dabei keine gemeinsame Lösung gefunden werden, können die Schulleitung oder der Personalrat hinzugezogen werden.

Zusammenarbeit im Kollegium

Anliegen, die sich auf die Zusammenarbeit mit Kolleginnen oder Kollegen beziehen, sollen zunächst direkt mit der betreffenden Person besprochen werden.

Ist auf diesem Weg keine Klärung möglich, kann, je nach Situation, die Personalvertretung einbezogen werden. Anschließend kann die Schulleitung hinzugezogen werden.

Anliegen gegenüber der Schulleitung

Anliegen, die die Schulleitung betreffen, sollen zunächst in einem direkten Gespräch angesprochen werden. Bei Bedarf kann die Personalvertretung hinzugezogen werden.

Sollte auf diesem Weg keine Klärung erreicht werden, kann die zuständige Dezernentin bzw. der zuständige Dezernent der Landesschulbehörde einbezogen werden.

4. Mitarbeitende der Gemeinde

Auch die Schulsekretärin, die Erzieherinnen, die Reinigungskräfte sowie der Hausmeister sind wichtige Mitglieder unserer Schulgemeinschaft. Anliegen, Wünsche oder Anregungen sollen auch hier möglichst direkt und respektvoll angesprochen werden.

Anliegen gegenüber Mitarbeitenden

Anliegen, werden zunächst direkt mit ihr besprochen. Bei Bedarf kann die Schulleitung hinzugezogen werden.

Anliegen von Mitarbeitenden

Geht es um Situationen zwischen den genannten Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern, soll zunächst das direkte Gespräch gesucht werden. Je nach Situation können anschließend die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer und gegebenenfalls die Schulleitung einbezogen werden.

Betrifft ein Anliegen Lehrkräfte oder Eltern, soll zunächst ein direktes Gespräch mit den jeweils Beteiligten stattfinden, bevor die Schulleitung hinzugezogen wird.

5. Unser gemeinsamer Weg

Unabhängig davon, von wem ein Anliegen ausgeht, möchten wir uns an einigen Grundsätzen orientieren:

Wir sprechen miteinander.

Anliegen werden möglichst direkt mit den Personen besprochen, die unmittelbar beteiligt sind.

Wir hören einander zu.

Jede beteiligte Person erhält die Möglichkeit, ihre Sichtweise darzustellen.

Wir bleiben respektvoll.

Auch wenn unterschiedliche Meinungen bestehen, begegnen wir einander wertschätzend und sachlich.

Wir suchen gemeinsam nach Lösungen.

Nicht die Frage „Wer hat Recht?“ steht im Mittelpunkt, sondern die Frage: „Wie können wir die Situation gut lösen?“

Wir handeln möglichst frühzeitig.

Je früher ein Anliegen angesprochen wird, desto leichter lassen sich Missverständnisse und Konflikte klären.

Wir holen Unterstützung dazu, wenn sie gebraucht wird.

Wenn ein Anliegen auf der jeweiligen Ebene nicht geklärt werden kann, werden weitere Personen unterstützend einbezogen.

Fazit

Eine gute Schule lebt von einer offenen, vertrauensvollen und wertschätzenden Kommunikation.

Unterschiedliche Sichtweisen und Anliegen sind keine Belastung, sondern können uns helfen, miteinander ins Gespräch zu kommen und unsere Schule weiterzuentwickeln.

Wir möchten deshalb eine Kultur schaffen, in der alle Beteiligten den Mut haben, Anliegen anzusprechen, einander zuzuhören und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Unser gemeinsamer Grundsatz lautet:

Miteinander reden.

Einander zuhören.

Gemeinsam Lösungen finden.